

**2021/54 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Teilrevision der Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon, Inkraftsetzung**

Beschluss Stadtrat

1. Die teilrevidierte Gebührenverordnung (751) vom 10. Dezember 2020 wird per 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Inkraftsetzung eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Feststellung der Rechtskraft nochmals in einem separaten Beschluss fest.
2. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. D des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Stadtkanzlei
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Werkkommission
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 stimmte das Parlament der Ergänzung der Gebührenverordnung (751) gemäss Antrag der Fachkommission I zu. Gleichzeitig genehmigte er die Aufhebung der "Verordnung über die Gebühren für Elektrizität, Erdgas und Wasser (651.5)" sowie der "Verordnung über die Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitäts- und Gasversorgung (651.2)". Der Entscheid des Parlaments wurde am 15. Dezember 2020 amtlich publiziert. Auf Anfrage bestätigte der Bezirksrat Hinwil, dass keine Rekurse eingegangen sind. Der Beschluss des Parlaments ist somit rechtskräftig.

Erwägungen

Der Stadtrat legt gemäss Parlamentsbeschluss vom 10. Dezember 2020 den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest. Die teilrevidierte Gebührenverordnung (751) wird auf den 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin